

Ausleihbedingungen Kfz-Anhänger

vom 01.01.2017



- Der Mieter bestätigt, den Anhänger in betriebs- und verkehrssicheren Zustand übernommen zu haben und verpflichtet sich, den Anhänger ordnungsgemäß zu behandeln. Beim Abstellen ist der Anhänger anzuschließen (Schloss im Mietpreis enthalten). Vor Antritt jeder Fahrt sind die Bremsen, die Beleuchtung, sowie die Bereifung zu überprüfen.
- Der Mieter muss im Besitz einer gültigen und zutreffenden Fahrerlaubnis sein.
- Das Zugfahrzeug muss für den Anhängerbetrieb geeignet sein.
- Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind beim Betrieb des Anhängers einzuhalten und vom Mieter zu prüfen : Nutzlast, Anhängelast, Länge des Gespanns, Führerschein
- Dem Mieter ist es untersagt, den Anhänger Dritten zu überlassen.
- Der Anhänger darf nicht im Ausland benutzt und gefahren werden.
- Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch Verlust der Gebrauchsfähigkeit des Mietgegenstandes entstehen, z.B. für An- und Abreise, Quartier und Entfall der Transportkapazität, wenn Anhänger aus belegbaren Gründen (z.B. Unfall) nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine Reservierung ist kein Vertrag.
- Bei etwaigen Reparaturen während der Mietdauer ist das Einverständnis des Vermieters einzuholen. Für Reifenschäden im Mietzeitraum wird seitens des Vermieters grundsätzlich kein Ersatz geleistet.
- Der Anhänger ist gemäß den geltenden AKB mit einer Haftpflichtversicherung versichert, es besteht keine Vollkaskoversicherung, der Mieter haftet für alle selbstverschuldeten Schäden am Anhänger im vollen Umfang.
- Bei Unfall, Brand, Diebstahl oder Wildschaden, hat der Mieter in jedem Fall die Polizei und den Vermieter zu verständigen, den Unfallort unverändert zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass die Unfallfolgen polizeilich protokolliert werden. Namen und Anschrift der Unfallbeteiligten bzw. Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge festzuhalten.
- Gegnerische Ansprüche dürfen Niemandem gegenüber anerkannt werden.
- Bewegliche Güter, Gegenstände oder mitgeführte Waren sind nicht versichert. Gleiches gilt soweit der Mieter grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, trägt er die volle Haftung. Eventuelle Verwarnungsgelder und Geldbußen sind vom Mieter zu tragen.
- Bei der Rückgabe hat der Mieter etwaige Schäden am Anhänger und Zubehör anzuzeigen und ggf. Ersatz zu leisten. Für Reparaturen und Verlust von Zubehörteilen haftet der Mieter.
- Der Mietpreis gem. Mietpreisliste 2016 ist bei Abholung in bar oder per ec-Karte zu entrichten. Die Kautions von 150,00 Euro ist bar zu hinterlegen.
- Im Falle von Vertragsverletzungen hat der Vermieter jederzeit das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Anhänger einzuholen.
- Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters, Gerichtsstand ist das Amtsgericht Pirna.
- Mit der Bekanntgabe der persönlichen Daten zum Vertrag erklärt der Mieter sein Einverständnis zum Erfassen und Speichern der Daten (gem. Gesetzgeber) bis auf Widerruf bei der Fa. Auto-Mischner.

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift: